

Die verschiedenen Wahlgremien an Schulen

	Klassenelternbeirat	Schulelternbeirat	Schulkonferenz	Kreiselternbeirat	Landeselternbeirat
Wann wird gewählt?	alle zwei Jahre	alle zwei Jahre	alle zwei Jahre	alle zwei Jahre	alle drei Jahre
Wer darf wählen?	alle Eltern, nur ein Elternteil ist stimmberechtigt	alle Klassenelternbeiräte, wenn diese nicht bei der Sitzung erscheinen, deren Stellvertreter	alle Klassenelternbeiräte, wenn diese nicht bei der Sitzung erscheinen, deren Stellvertreter	alle Klassenelternbeiräte, wenn diese nicht bei der Sitzung erscheinen, deren Stellvertreter	alle Klassenelternbeiräte, wenn diese nicht bei der Sitzung erscheinen, deren Stellvertreter
Wer darf kandidieren?	alle Eltern	alle Klassenelternbeiräte, keine Stellvertreter	alle Eltern (es empfiehlt sich vorher über Rechte und Pflichten zu informieren, um Bewerber zu finden)	alle Klassenelternbeiräte und deren Stellvertreter(innen)	alle Klassenelternbeiräte und deren Stellvertreter(innen)

Besonderheiten:

Scheidet ein Klassenelternbeirat während der Amtszeit aus (z. B. Zusammenlegung der Klassen), ist innerhalb von sechs Wochen neu zu wählen.

Mitglieder des Schulelternbeiratsvorstands verlieren ihr Amt, wenn sie kein Klassenelternbeirat mehr sind.

Die oder der Schulelternbeiratsvorsitzende bleibt nach einem Schulwechsel des Kindes im Amt bis zur ersten Sitzung des neuen Schulelternbeirats, es sein denn, die oder der stellvertretende Vorsitzende übernimmt diese Aufgabe.

Vordrucke für die verschiedenen Wahlen gibt es im Sekretariat.